

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 35 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 27. August 1915

Der achte Monatsbeitrag (für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf.)
ist am 28. August fällig.

Inhalt. Beitragsleistung. — Ist die Beseitigung der
Heimarbeit in der Lederwarenindustrie möglich? — Ge-
werberechtigte und Reichsstaffel. — Unsere letzte Kriegsstaffel
(Berichtigung). — Der deutsche Arbeiterklub im Jahre 1913.
— Ausland. — Soziales. — Mundschau. — Bäckerchau. —
Sterbefest. — Anzeigen.

Für die Woche vom 29. August bis 4. Sep-
tember ist der 36. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich
im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung
aus Verbandsmitteln.

Ist die Beseitigung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie möglich?

Der Krieg hat mit vielen Gewohnheiten
der Menschen, vielen ihrer Ansichten und an-
scheinend festgewurzelten Einrichtungen auf-
geräumt, ohne das Bestehen der sogenannten
Weltordnung nachhaltig schädigend zu beein-
flussen. Wohl oder übel haben sich die davon
Betroffenen den veränderten Zuständen gefügt
und versucht, so gut wie möglich damit aus-
zukommen. Diese Tatsache läßt in uns den
Gedanken reifen, unsere Kollegenchaft aus der
Lederwarenindustrie mehr für die Beseitigung
der Heimarbeit zu interessieren und sie schon
jetzt aufzufordern, mit mehr Energie das alte
Kreuzbüchel in der Lederwarenherzeugung, die
Heimarbeit, zu beseitigen und an ihrer Stelle
eine bessere Produktionsform, Betriebsver-
hältnisse, einzuführen. Wir sind uns der ent-
gegenstehenden Schwierigkeiten — bei den
Unternehmern: Liebe zum Mehrprofit, bei den
Arbeitern oftmals: Gewohnheit — voll bewußt.
Doch von dem Grundsatz ausgehend, das Bessere
ist stets der Feind des Guten (in diesem Falle
kann man nicht einmal „Guten“ sagen), ist es
eine soziale Pflicht, das Bessere für die Ar-
beiterchaft einzuführen.

Es ist nicht so von ungefähr, wenn wir die
jetzige Zeit ausleben haben, auf diesem Ge-
biet einen Vorstoß zu wagen. Einmal haben
wir uns daran gewöhnt, uns mit Umwälzungen
abzufinden, zum anderen müssen wir daran
denken, vorbereitende Schritte zur Tarif-
bewegung einzuleiten. Da steht es doch außer
Frage, so lange die Heimarbeit in der Leder-
warenindustrie begehrt und gepflegt wird, so
lange die Unternehmer auf dem wackelig ge-
wordenen Standpunkt verharren, die Heim-
arbeit ist der Lebensfaden der deutschen Leder-
warenindustrie, so lange ist der Weg zu einer
ausreichenden Entlohnung aller Arbeiter und
Arbeiterinnen verknüpft. Wohl ist es möglich,
von einer Tarifperiode zur anderen die Löhne

ein wenig in die Höhe zu schrauben, aber die
Heimarbeit ist gleichsam eine offene Tür für
Tarifverletzungen. Was nützen schließlich die
besten Tarife, wenn ein großer Teil der daran
interessierten Arbeiter durch die fast un-
kontrollierbare Heimarbeit davon ausgeschlossen
werden können. Die Tarifverhandlungen im
Jahre 1911 haben zur Genüge bewiesen, daß
die Lederwarenfabrikanten sich sträuben, durch
die arbeiterseits geforderten Vorbeugungs-
maßnahmen irgendwelche Haftung zugunsten der
Heimarbeiter und ihrer Hilfskräfte zu über-
nehmen. Wenn also auf diesem Wege eine
durchgreifende Besserung nicht möglich ist, so
muß zum Nadelnittel gegriffen werden, und
das ist die Beseitigung der Heimarbeit. Diese
Parole wird bei den Unternehmern und schließ-
lich auch bei einem Teil der Heimarbeiter
geradezu aufpeitschend wirken. Sie werden da-
gegen Sturm laufen und sich nicht scheuen, die
schwärzesten Schreckbilder vom Untergang des
Gewerbes und der Vernichtung von Existenzen
an die Wand zu malen. Die Konkurrenzfähig-
keit gegen das Ausland wird wieder ins Feld
geführt werden, um die alte, längst überlebte
Produktionsform beizubehalten. All dessen
sind wir uns bewußt, doch sind diese und ähn-
liche Argumente nicht geeignet, unsere Forde-
rung auf endliche Beseitigung der Heimarbeit
zu erschüttern.

Wir erinnern nur daran, mit welchem
Eifer und welcher Energie die Bäckerarbeiter
das Verbot der Nachtarbeit forderten. Jahr-
zehntelang blieb dieser Kampf erfolglos. Die
Meister vom Vortag suchten die Regierung
mit dem Einwand zu beeinflussen, daß durch
Bewilligung einer solchen Arbeiterforderung
das Gewerbe ruiniert, selbständige Existenzen
verrichtet werden. Und dann noch das Bild
von dem Philister, dem beim Morgentasse die
knusperige Schrippe fehlt. Diese Argumente
haben gezogen, den Bäckerarbeitern blieb die
Nachtruhe vorenthalten, bis, na bis der Krieg
mit einer einzigen Verordnung der Nachtarbeit
ein selbige Ende bereitete. Die lästige Durch-
führung des Nachtbrotverbots ist eine soziale
Wohltat, die wir im Interesse der Bäcker-
arbeiter auch nach dem Kriege beibehalten wissen
müßten, um so mehr, als vernünftig denkende
Meister durchaus mit dieser Maßnahme ein-
verstanden sind.

Angeht es dieser das ganze Gewerbe um-
wälzenden Vorrichtung ist die Forderung auf Be-
seitigung der Heimarbeit in der Lederwaren-
industrie eine Frage von untergeordneter Be-
deutung. Ihre Durchführung liegt im Interesse
der Arbeiterkraft und des konsumierenden
Publikums. Dieses hat doch von der Heim-

arbeit nicht den geringsten materiellen Vorteil,
läuft dagegen Gefahr, keine ansteckender
Krankheiten als unwillkommene Zugabe zu er-
halten. Wegen dieser beiden Gründe allein
würden die Käufer den in hygienisch gut ein-
gerichteten Werkstätten hergestellten Waren den
Vorzug geben. Wenn trotz alledem der größte
Teil aller in Deutschland hergestellten Leder-
waren in der Heimarbeit erzeugt wird, so ist
dies lediglich im Profitinteresse der Fabrikanten
gelegen. Mit dieser Feststellung wollen wir
durchaus nicht den einzelnen Fabrikanten zu
nahe treten oder sie gar allein für die Schäden,
die die Heimarbeit für die Arbeiterchaft mit
sich bringt, verantwortlich machen. Wir wissen
nur zu genau, daß die Heimarbeit eine Begleit-
erscheinung der jah einfallenden Lederwarenindu-
strie in den vierziger Jahren des vorigen Jahr-
hunderts war und leider geblieben ist.

Am Stammsitz der deutschen Lederwaren-
industrie, in Offenbach, waren zu damaliger
Zeit nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden.
Die sich neu bildende Arbeiterchaft war noch
zu sehr mit der Landwirtschaft verbunden. Ver-
kehrsbedingungen wie heute waren noch nicht
vorhanden. Was lag da näher, als wie die
Arbeitsstätte ins eigene Heim zu verpflanzen,
teils in der Industrie, teils in der Landwirt-
schaft, oftmals seinen eigenen kleinen Acker be-
arbeitend, tätig zu sein. Die Unternehmer
haben in dieser Produktionsform gleich den sich
ihnen bietenden Vorteil erkannt und zu ihrer
Beibehaltung und Verpflanzung nach anderen
Industriebezirken das möglichste getan. Das
allein aber kann doch nicht zur Konservierung
der Heimarbeit auf ewige Zeiten geltend ge-
macht werden!

Die technische und maschinelle Entwicklung,
die günstigen Verkehrsbedingungen und vor
allen Dingen die Umwandlung von der Agrar-
zur Industrieherzeugung, haben alle stichhaltigen
Gründe zur Beibehaltung der Heimarbeit in der
Lederwarenindustrie beseitigt. Wo noch alte
Ueberreste der Anschauungen, die für die Heim-
arbeit sprechen, übriggeblieben sind, der Krieg
hat damit gründlich aufgeräumt.

Von der durch den Krieg hervorgerufenen
Arbeitslosigkeit in der Lederwarenindustrie sind
Heim- und Werkstattarbeiter in gleichem Um-
fange betroffen. Beide Kategorien haben einige
Zeit zu den sich bietenden Arbeitsgelegenheiten
gegriffen und kein Heimarbeiter hat die
Arbeitsaufnahme von dem Arbeitsplatz abhängig
gemacht. In der Heimarbeit ergraute Portefeuille-
arbeiter haben als Werkstattarbeiter in Leder-
ausrüstungsfabriken zur ihnen bis dahin unbe-
kannten Able gegriffen und den Nähfloß be-
nutzt, als seien sie bisher an nichts anderes

gewöhnt. Viele arbeiten noch als Granatengener oder auf sonstige Kriegsausstattungsgegenstände, bei höherem Verdienste und geordneterer Arbeitszeit als wie in ihrem erlernten und jahrzehntelang ausgeübten Portefeinlerberuf. Wenn ihnen nach dem Kriege als Portefeinler die gleichen Arbeitsbedingungen geboten werden, gern würden sie auf jede Heimarbeit verzichten. Da liegt aber der Hase im Pfeffer. Dieselben Unternehmer, die der Not gehorchend den Reichstarif für die Lederausstattungsindustrie anerkennen und durchführen müssen, wollen sie Aufträge auf Kriegslieferungen haben, dieselben Unternehmer möchten für die Ledermwarenindustrie die alten Zustände beibehalten wissen. Hier gilt es arbeitsrechts den Hebel anzusetzen und die guten Bestimmungen des Reichstarfs auf den zu schaffenden Ledermarentarif aufzupropfen und damit die ganze Produktion zu veredeln. Wir meinen, was auf dem Wege obrigkeitlicher Vorschriften zuziagen ist, muß durch gegenseitige friedliche Vereinbarung möglich gemacht werden.

Die Ledermwarenfabrikanten sind es der gesamten Industrie Deutschlands und dem hoffentlich bald wieder blühenden Weltmarkt schuldig, ihre Produktionsform auf eine gesunde, die Arbeiterschaft betriedigende Basis zu stellen.

Die Bevölkerung Deutschlands wird auch nach einem für uns äussersten Friedensschluß nicht in der Lage sein, dauernd so viel Ledermwaren zu verbrauchen, als mit den vorhandenen Arbeitskräften hergestellt werden können. Nach wie vor werden wir auf den Außenhandel angewiesen sein. Nun steht aber fest, daß das Ausland, vor allem die neutralen Länder, nicht saul waren, sondern nach Möglichkeit trachteten, die früher aus Deutschland bezogenen Waren selbst herzustellen und schließlich auch noch Waren auszuführen. Diese Länder werden in starken Wettbewerb mit Deutschland treten und versuchen, einmal handelspolitisch eroberte Länder auch zu behalten. Fehlende gute Arbeitskräfte werden sie durch höhere Löhne aus Deutschland locken. Wenn da die deutschen Ledermwarenfabriken nicht auf der Hut sind, ihren Arbeitern nicht Arbeitsbedingungen gewähren, die sie gegen alle Notungen wappnen, dann kann es dazu kommen, daß die Ledermwarenfabrik Deutschlands von der bisher innegehabten ersten Stelle des Weltmarktes verdrängt wird. Dies liegt aber weder im Interesse der Unternehmer noch der Arbeiterschaft. Vielmehr werden beide Teile alle Anstrengungen machen müssen, die bisherige Position im Außenhandel zu behaupten. Als erstes Gebot gilt für die Unternehmer, sich tüchtige Arbeitskräfte zu sichern, indem ihnen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen gesichert werden. Das kann aber nur in Werkstätten und nicht in der Heimarbeit sein.

Alle Erfahrungen haben auch gelehrt, daß neue Muster im Gewerbe nicht der Heimarbeit zu danken sind, sondern ihre Entstehung der Kollektivarbeit in den Werkstätten verdanken. Die zukünftige Zeit wird in dieser Beziehung erhöhte Anforderungen an die Intelligenz der Arbeiter stellen. Also auch die Anfertigung neuer Musterkollektionen bedingt, ebenso wie die Qualitätsarbeit, die Werkstattproduktion.

Der Ausbildung der Lehrlinge, die ebenfalls vorgeweise der Heimarbeit vorbehalten blieb, ist ein größeres Augenmerk zu schenken. Der Krieg hat eine Anzahl guter Arbeitskräfte vernichtet, für sie gilt es Ersatz zu schaffen, und zwar auch in Werkstätten, wo dem zu bildenden Portefeinler Gelegenheit gegeben ist, sich in alle Künste des Handwerks einzuwöhnen.

Von den verschiedensten Korporationen, seien es Behörden, Handelskammern, Industrieverbände oder Kriegsjörgereinigungen, wird den einzelnen Unternehmern ans Herz gelegt, Kriegsverstümmelte in Beschäftigung zu nehmen. Soweit die Ledermwarenfabrik in Frage kommt, liegt die Verpflichtung nahe, daß sie in der Heimarbeit untergebracht werden. Dagegen müssen sich alle Gewerkschaftler ganz energisch zur Wehr setzen. Die Kriegsver-

stümmelten gehören unter Menschen, wo sie Lebensnuit und Arbeitsfreudigkeit gewinnen. Auf keinen Fall dürfen sie abgeordnet, in der Heimarbeit eingesetzt werden, wo sie sich zurückgesetzt fühlen müssen, wo sie über ihr unverschuldertes Gebrechen nachgrübeln. Ihnen gilt die Bahn zu einer zukunftsreichen, heiteren Zeit frei zu machen, wozu niemals die Einzelheimarbeit führt. Auch bietet die Heimarbeit gar keine Garantie, daß die tariflichen Bestimmungen auf Kriegsverstümmelte angewendet werden.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründe anführen, die für die Beseitigung der Heimarbeit in der Ledermwarenfabrik sprechen. Wir begnügen uns für diesmal mit der obigen Beweisführung, in der sicheren Erwartung, damit bei allen Beteiligten auf Verständnis gestochen zu sein.

Der Kampf gegen die überlebte Heimarbeit kann aber nicht von einzelnen geführt werden. Die gesamte Kollektivität muß einig und geschlossen diesen Kampf bis zu seinem siegreichen Ende führen. Dazu bietet der Verband der Sattler und Portefeinler mit seinen programmatischen Forderungen und seinen bisher auf diesem Gebiete erzielten Erfolgen die besten Waffen. Es besteht sich daher von selbst, daß jeder Kollege, jede Kollegin sich dem Bunde anschließt und an dem Kampfe:

„Beseitigung der Heimarbeit in der Lederindustrie“ innigen Anteil nimmt.

Gewerbegerichte und Reichstarif.

Wie organisierte Arbeiter trotz gegenteiliger Gewergerichtsurteile zu ihrem Tariflohn kommen, zeigen uns zwei Beispiele, die es verdienen, in den weitesten Kreisen unserer Kollegen bekannt zu werden, um gegebenenfalls sich danach zu richten und den Wert der gewerkschaftlichen Organisation zu erkennen.

Zweck des Reichstarfs für das Lederausstattungs-gewerbe ist es, in allen Betrieben allen Arbeitern den gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung zu sichern. Festengehacht kommt es durchaus nicht vereinzelt vor, daß Unternehmer versuchen, diese wichtige Bestimmung zu umgehen und niedriger zu entlohnen. Gelingt es den Arbeitern, den richtigen Lohn zu ermitteln, so weigern sich die Unternehmer, mehr zahlen zu wollen. Sie fröhnen sich darauf, daß es ihnen freistehe, anderslautende Vereinbarungen zu treffen und nur daran gebunden zu sein. Leider werden sie in ihrer Auffassung noch von einzelnen Gewergerichten gestärkt. Sind die Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, so wird auf Grund des Reichstarfs getroffenen Entscheidungen der Schlichtungskommission das Urteil des Gewergerichts durch die Organisationsleitung wieder illusorisch gemacht. So hatte das Gewerbergericht Nürnberg die Ansprüche mehrerer Zeitlohnarbeiter auf den Mindestlohn mit der Begründung abgewiesen, die Betroffenen waren mit der Mindestentlohnung bei der Arbeitseinstellung einverstanden. Die Schlichtungskommission war hingegen der Ansicht, daß die im Reichstarif festgelegten Mindestsätze nebst Orts- und Kriegszulage unter allen Umständen eingehalten werden müssen. Auf diese Weise kamen die Arbeiter zu den ihnen zustehenden Löhnen.

Technisch lag ein Fall in Berlin. Hier hatte die Schlichtungskommission in ihrer Sitzung am 2. Juni einmütig entschieden, die Firma A. W e r t h e i m, K o s t r a b e, hat ihren Heimarbeitern und Zwischenmeistern für Patronenarbeiten den vorgeschriebenen Lohn zu zahlen, ebenso hat sie ihre Zwischenmeister angewahlet, daß diese ihren Hilfskräften den vorgeschriebenen Lohn zahlen. Festengehacht hat der Zwischenmeister Neumann bei Aufträgen für die Firma A. Wertheim sich an diese Verpflichtung nicht gehalten und seinen Arbeitern über 40 Proz. weniger gezahlt. U. a. hat der Portefeinler B. 1300 Sach Deckel angefertigt und anstatt 92 Pf. nur 50 Pf. pro Sach an Lohn erhalten. Um festzustellen, wie sich das Berliner Gewerbergericht zum Reichstarf stellt, hat B. auf Anraten der Organisationsleitung seine Ansprüche nicht bei der Schlichtungskommission, sondern beim Gewerbergericht geltend gemacht. Leider wurde der Kläger mit seiner Forderung vom Gericht abgewiesen. Zum besseren Verständnis unserer Leser bringen wir hier die Entscheidung nebst Begründung zum Abdruck:

Der Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abgewiesen. Diese Entscheidung wird für vorläufig vollstreckbar erklärt. Aus der

Berichtgegenständen über 100 Mk. in die schriftliche Beratung an das Königl. Landgericht I hierorts binnen einer Frist von einem Monat zulässig.

Diese Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung und sofern auf die Zustellung verzichtet wird, mit der Verkündung der Entscheidung. Die Einlegung der Berufung kann rechtswirksam nur durch einen bei dem Königl. Landgericht I hierorts selbst zugelassenen Rechtsanwalt geschehen.

Gründe:

Der Kläger hat von dem Beklagten in der Zeit vom 1. Mai bis 14. Juni d. J. die Herstellung von 1300 Patronenabdeckel als Heimarbeiter übertragen erhalten. Für diese Arbeit ist eine Vergütung von 30 Pf. für das Stück vereinbart worden. Kläger macht geltend, daß nach dem Reichstarf für das Lederausstattungs-gewerbe der Preis 53 Pf. für das Stück betrage und verlangt deshalb die Nachzahlung von 23 Pf. für das Stück. Er beantragt, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 293.— Mk. zu zahlen.

Der Beklagte beantragt Klageabweisung, indem er sich darauf beruft, daß er einem Verbände von Militärausrüstungs- oder Lederausstattungs-fabrikanten nicht angehöre, die Tarifpreise für sich nicht anerkenne, sondern mit seinen Arbeitern selbständige Vergütungsvereinbarungen getroffen habe, die dem Reichstarf ausdrücklich den Preis von 30 Pf. verabredet habe. Der Kläger bestritt nicht, daß der Beklagte einem Verbände nicht angehöre. Es war demnach wie gefolgt zu erkennen.

Der für die Lederausstattungsindustrie vereinbarte Reichstarf soll zwar nach dem Willen der Verbände, die den Vertrag abgeschlossen haben, für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Gewerbes gelten und die Militärbehörde hat, wie gerichtsnotorisch ist, bestimmt, daß niemand Heereslieferungen übertragen erhalten soll, der die Bestimmungen dieses Tarifvertrages nicht einhält. Damit wird aber der Tarifvertrag nicht zu einer zwingenden Rechtsnorm, sondern er behält die Natur einer privatrechtlichen Vereinbarung, die wie alle privatrechtlichen Verträge nur die Antrahenten bindet. Diejenigen, welche Mitglieder der vertragsschließenden Verbände werden durch den Vertrag verpflichtet, die Tarifbestimmungen zu erfüllen; also die Arbeitgeber, die Tarifpreise zu bezahlen, die Arbeitnehmer, die nicht unter den Tarifpreisen ihre Arbeitsleistung zu verdienen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen verhalten, können von den vertragsschließenden Verbänden durch Klage, Festsetzung von Vertragsstrafen oder dergleichen angezwungen werden, tarifmäßige Arbeitsverträge zu schließen. (Vergl. auch Eingabe: Der Lohnvertrag Arbeitsvertrag, S. 2, S. 106 ff., 185 ff.) Arbeitgeber aber, die einem der vertragsschließenden Verbände nicht angehören, haben auch keine rechtliche Verpflichtung, Normen zu beachten, die andere für ihre Arbeitsverträge vereinbart haben. Ihre Vertragsfreiheit wird durch die zwischen andere getroffenen Abmachungen nicht beschränkt. Allgemeingültigkeit haben die Bestimmungen von den Verbänden geschlossenen Tarifverträgen insoweit, als sie Erlernungsmittel für die des B d l i g e n Lohnes (§ 612 Abs. 2 des B. G. B.) sind. (Vergl.: Aus der Praxis des Gewergerichts Berlin, Entscheidung Nr. 37.)

In vorliegenden Falle liegt unzutreffend eine ausdrückliche Lohnvereinbarung auf 30 Pf. für das Stück vor. Der Beklagte behauptet, seine Vereinbarung nicht an, was also durch keine anderweitige Vereinbarung behindert, Lohnvereinbarungen treffen, wie sie ihm passend erschienen. Andererseits wußte der Kläger, daß die ihm vom Beklagten angebotene Lohnvergütung erheblich geringer war, als die im Reichstarf vorgesehene. Er konnte also die Arbeitsleistung zu dem geringeren Lohn abnehmen, er war sogar dazu verpflichtet, wenn er nicht Mitglied eines der vertragsschließenden Arbeitnehmerverbände war. Erklärte er sich aber mit dem Angebote des Beklagten einverstanden, so war er an diese Abmachung gebunden; der geltend gemachte, das erklärte nicht zu wollen, ist nach § 116 des B. G. B. unbeachtlich, ein solches Verhalten würde auch gegen Treu und Glauben verstoßen.

Der vom Kläger erhobene Anspruch auf eine andere Entlohnung, als sie unzutreffend zwischen den Parteien vereinbart worden ist, ist also abzuweisen.

Der Kostenpunkt regelt sich nach § 91 der Zivilprozessordnung.

Trotzdem es also gerichtsnotorisch ist, daß die Bestimmungen des Reichstarfs für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten, niemanden Heeres-

ungen übertragen werden sollen, die den Reichstaxif nicht einhalten, und für die Arbeiter die Verpflichtung besteht, Arbeitsleistungen zu dem geringeren Lohnsatz abzuschließen...

Boraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist, daß der Lieferer seinen Arbeitern oder Angestellten Lohnsätze gewährt, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitsleistung...

Soweit von der Gewerbeverwaltung anerkannte Lohnsätzenabmachungen bestehen, sind diese maßgebend. Ferner ist für die Aufrechterhaltung des Vertrages Voraussetzung, daß der Lieferer denjenigen Betrieben...

Wie sehr dem Velleidungsbeschaffungsamt die Einhaltung der tariflichen Löhne am Herzen liegt, beweist, daß es die Lohnbestimmungen an die Spitze der Lieferungsbedingungen gestellt hat. Würde trotzdem die Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts zum rechtlich geltenden Grundgesetz im Gewerbe gelangen...

A. befand sich insofern im Arktum, als der Satz Dedel nicht 53, sondern nur 52 Pf. im Arbeitslohn steht, er also nicht 200, sondern nur 286 Mk. zu beanspruchen hat.

Dieser Vorgang läßt den Wert des Reichstaxifs mit Deutlichkeit erkennen. Es liegt also im Interesse jedes einzelnen, sich unserem Verbände anzuschließen, um gegebenenfalls seine Ansprüche geltend zu machen.

Wenn nun noch die Gewerbegerichte sich dazu aufschwingen könnten, ihre Spruchpraxis nach den im Gewerbe üblichen Gepflogenheiten zu richten, dann würden sie mit dazu beitragen, daß die Rechtsunsicherheit im Volke immer mehr schwundet.

Unsere sechste Kriegsstatistik.

Berichtung.

Unsere letzte Kriegsstatistik, welche wir in der letzten Nummer veröffentlichten, enthielt in der zweiten Spalte einige falsche Zahlen und bringen wir aus diesem Grunde die ganze Tabelle noch einmal. Die in diesem Artikel gezeichneten Schlussfolgerungen bleiben fast dieselben, nur hat sich die Ziffer der vollbeschäftigten Mitglieder eine Kleinigkeit geändert.

Table with columns: Ort (Berlin, Götterfeld, Götting, Gomburg, Leipsig, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, auf der Höhe), Arbeitsjahre (männlich, weiblich), in Arbeit (voll, teilw.), Verdienst (männlich, weiblich), Gesamt (Gesamtzahl, vollbeschäftigt, außer Dienst), Summe Mitglieder (eingetragene, unregistrierte).

Die in dieser Tabelle gegebenen Ziffern bedeuten die Mitgliederzahlen vom 30. Juni 1914.

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

Ueber die Tätigkeit der Gewerbe- und Bergbauaufsicht veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands alljährlich aus den amtlichen Berichten der Aufsichtsorgane eine zusammenfassende statistische Uebersicht, die zur Beurteilung über die Durchführung des Arbeiterschutzes im Deutschen Reich wertvolles Material liefert.

Der Gewerbeaufsicht waren 1913 insgesamt 321 401 Betriebe, in denen rund 6 1/2 Millionen Personen beschäftigt waren, unterstellt. Die Zahl der in der Gewerbeinspektion tätigen Beamten ist im Berichtsjahr von 555 auf 564 gestiegen. Unter diesen Beamten befinden sich auch 48 weibliche Ämteninnen und 18 Schülern aus dem Arbeiterstande.

Der Bergbauaufsicht waren 3123 Betriebe mit 877 170 beschäftigten Arbeitern unterstellt. Die Aufsicht wurde von 121 Beamten ausgeübt, so daß auf jeden Beamten 25,8 der zu beaufsichtigenden Betriebe mit 7249,3 Arbeitern kamen.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung der Betriebe um 4,1 Proz. eingetreten. Die Gesamtbeschäftigtenzahl bezifferte sich auf 7 386 178. Sie hat sich seit 1912 um 1,5 Proz. vermehrt. Die Gesamtbeschäftigtenzahl setzt sich zusammen aus 5 400 548 erwachsenen Männern, 1 405 021 erwachsenen Frauen, 556 840 jugendlichen Personen von 14 bis 16 Jahren und 14 166 Kindern unter 14 Jahren.

Von den der Aufsicht unterstellten Betrieben wurden 214 451 einer Revision unterzogen, darunter 31 700 wiederholt. Die Gesamtzahl der Revisionen belief sich auf 313 244. 4007 Revisionen wurden in der Nacht und 7005 an Sonntagen ausgeführt.

Bei den Revisionen sind in 21 159 Fällen, die sich auf 15 842 Betriebe erstreckten, Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt worden. Seit dem Jahre 1910 ist die Zahl der Verstöße nach den ermittelten Betrieben relativ, und zwar von 11,6 Proz. auf 8,7 Proz. zurückgegangen.

Das Jahr 1910 brachte für die Arbeiterinnen den Bestandenstag und das Nachtarbeitsverbot, und da in dem gleichen Jahre der Kreis der der Aufsicht unterstellten Betriebe erheblich erweitert wurde (Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern), so ist es erklärlich, wenn dieses Jahr den Höhepunkt der ermittelten Verstöße gegen die Arbeiterinnenbestimmungen aufweist.

Bewilligung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen ist seit 1910 ständig im Niedrig begriffen. Die Bewilligung von Sonntagsarbeit erscheint in dem Bericht der Aufsichtsbeamten nur soweit, als diese Bewilligungen erfolgen auf Grund des § 105f der Gewerbeordnung, die Zulassung zur Verhütung eines unvorhergesehenen Schadens.

Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtstatsistik ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschutzbüros erfassten Betriebe und Arbeiter. Die Zunahme resultiert nicht lediglich aus dem allgemeinen Wachstum der deutschen Industrie, da durch Verringerung der Arbeiterschutzbüros weiterer Gewerbe- und Betriebsgruppen der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind.

Husland.

Skandinavien. Der Ausbruch des europäischen Krieges hat vielfach die Verbindungen, welche die Arbeiterorganisationen untereinander besaßen, gestört und infolgedessen sind die Verhältnisse über ausländische Vorgänge in unseren Zeitungen immer seltener geworden. Aus der letzten Nummer des 'Arbeiterblatt', dem Organ unserer skandinavischen Brüder, entnehmen wir, daß im Monat Juli die alljährlich stattfindende Konferenz des Gesamtverbandes und der Hauptverbände der Organisation in Kopenhagen stattgefunden hat.

Zahl der volle und halbe Beiträge entrichtenden Mitglieder betrug am 1. April 1915 2064, eine Zunahme um 553 Mitglieder. Die Reichsunterstützung wurden 2005 Meinen und für Berücksichtigung 1975 Meinen ausbezahlt. Auch wurde in beschränkter Form ein Ertragsbeitrag erhoben. Der Reichsgerichtsbericht bilanziert mit 31 811 Meinen.

Aus den Verhandlungen ist zu entnehmen, daß in einer Reihe von Fällen die bestehenden Lohnvereinbarungen geändert wurden, welche 500 Personen umfassen. Die notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung dieser Verträge wurden beschloffen. Die Nachberufung, in allerdings noch beschränkter Form, wie bei uns, wurde vielfach kritisiert. Allgemein gefaßt wurde über die Aufnahme der Lohnkämpfer, eine Entscheidung, die bei uns ebenfalls nicht besser beurteilt werden kann.

In einem besonderen Punkte nahm man Stellung zu dem Jahre 1916. In der darauffolgenden Debatte glaubte man, an den langfristigen Tarifverträgen festhalten zu können. Von einer Reihe uns bekannter, tüchtiger Funktionäre wurde jedoch darauf verwiesen, daß die Dauer der Vereinbarungen weniger von Bedeutung sei als die Festlegungen der periodischen Lohnsteigerungen.

Als Resümee der dreitägigen Verhandlungen darf gesagt werden, daß unsere skandinavische Bruderorganisation auch in den Krisenzeiten wieder auf dem Boden ist und daß man auch im Norden sich mit all den Dingen beschäftigt, mit denen wir in Friedenszeiten ständig zu tun haben. Hoffen wir, daß es auch uns bald beschieden sein wird, in allgewohnter Weise wieder tätig zu sein. B.

Soziales.

Wie kann die Säuglingssterblichkeit eingeschränkt werden? In einer Zeit, in der der Tod so reiche Ernte hält, muß der Gesundheitszustand des Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Denn die Leistungsfähigkeit und der Reichtum einer Nation ist abhängig von der Volksgesundheit.

Dieser Einsicht verdanken wir die Arztagewochenhilfe. Ein ausgebreiteter gesellschaftlicher Mutter- und Säuglingschutz wird die hohe Säuglingssterblichkeit etwas herabmindern, die seit Jahren in Deutschland herrscht, und die in ganz Europa nur von den Zuständen in Oesterreich und Rußland übertroffen wurde.

Die Säuglingssterblichkeit war nicht in allen Gegenden gleichmäßig stark vorhanden. Sie trat stärker auf in den Arbeitergebieten als in den Bezirken mit besserer gestellter Bevölkerung. Es ist dies ja auch erklärlich.

Der Mensch braucht zu seiner Entwicklung vor allem Licht und Luft, daneben aber auch Pflege. Wie wenig möglich es nun der arbeitenden Bevölkerung ist, ihren Kindern die Bedingungen für gesunde Entwicklung zu erfüllen, zeigt ein vom Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus in Berlin herausgegebenes Merkblatt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, das nach einer Verfügung des Ministers des Innern der Regierungspräsidenten als Richtschnur für die von ihnen anzunehmenden Maßnahmen dienen soll, die Sommersterblichkeit der kleinen Kinder nach Möglichkeit zu verhindern.

Das Merkblatt enthält folgende, als unbedingt erforderlich bezeichnete Ratsschläge: Der Säugling muß in der heißen Zeit in das kühlste Zimmer der Wohnung gestellt werden, in dem womöglich die Fenster nach zwei entgegengesetzten Richtungen liegen (z. B. nach Süden und Norden oder nach Osten und Westen). In dem Zimmer, in dem der Säugling liegt, darf möglichst nicht gefocht, nicht gewaschen, gestraucht und gebügelt werden. Denn durch Kochen und Waschen wird die Luft noch feuchter (schwüler) und die Hitze noch gefährlicher. Auch dürfen sich in dem Zimmer nicht viele Menschen aufhalten, besonders aber nicht schlafen; es muß, wenn es draußen kühler wird, ausgiebig gelüftet werden; es schadet nicht, wenn ein richtiger „Zug“ herrscht. Ist die Wohnungshitze durch nichts herabzumindern, wie z. B. in nach engen Höfen zu gelegenen Erdgeschosswohnungen oder in Räumen hoch oben unter dem Dach, muß das Kind soviel wie möglich ins Freie gebracht werden. Richtige Bettung und Kleidung sind besonders wichtig.

Wo können Arbeiterfamilien diese Ratsschläge befolgen? Die Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, reichen nicht aus, um auch nur annähernd den Anforderungen auf gute Luft, Kleidung und Wartung gerecht werden zu können. Wo die Frau mitarbeiten muß, fehlt es außerdem an der nötigen Zeit für das Kind. Deshalb ist die Gefunderhaltung des Nachwuchses nicht zuletzt eine Geldfrage.

Mit der Vesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterfamilie wird auch für die Arbeiterfamilien die Gelegenheit wachsen, ihren Kindern eine ihrer Entwicklung dienende Wartung und Pflege zuteil werden zu lassen. Da die Eringung besserer Verhältnisse nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenhalt möglich ist, so muß der Hinweis auf die Bedingungen, unter denen die Säuglingssterblichkeit herabgemindert werden kann, auch den Arbeiterfrauen die Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beweisen.

Rundschau.

Zur Aenderung des Reichsvereinsgesetzes. Die Reichstagskommission für eine Aenderung des Reichsvereinsgesetzes trat am letzten Freitag zusammen und verhandelte zunächst über die Frage, ob man überhaupt in eine Beratung dieses umfangreichen Materials eintreten solle. Hierzu gab im Namen der verbündeten Regierungen Ministerialdirektor Dr. Lohnd folgende Erklärung ab: „Die im Reichstag ausgesprochenen Wünsche für die Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes erstreben nur die Sicherung eines Rechtszustandes, den die gesetzgebenden Faktoren schon bei Erlass des Gesetzes im Auge hatten. Die Reichsleitung hat stets den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Stellvertreter des Reichszanglers Ausdruck gegeben mit dem Hinweis, daß Berufsvereine auch dann nicht als politische Vereine anzusehen seien, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf gewerkschaftliche Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereich nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb schon an eine Prüfung der Sache herangetreten, welche gewerkschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich von Beginn des Kriegs an in eigenmüthiger Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt. Wann dem Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich aber noch nicht übersehen.“

Bücherschau.

Die Arbeiterkassette im neuen Deutschland bestellt sich ein in der Verlage von E. Gitzel-Verlag Leipzig erscheinendes Buch (Preis 2 M., gebunden 3 M.), welches von dem Direktor der Bibliothek des Herrenhauses, Dr. Fr. Thimme, und dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genossen C. Legien, gemeinschaftlich herausgegeben worden ist. Dieses einzigartige Werk ist eine Sammlung von 20 Aufsätzen bekannter bürgerlicher Professoren und sozialdemokratischer bzw. gewerkschaftlicher Schriftsteller, um, wie es im Vorwort heißt, die Probleme der künftigen Stellung der Arbeiterkassette gemeinsam zu erörtern. In bunter Reihe wechseln die möglichst nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Aufsätze der Professoren Enden, Meinde, Michels, Jaffe, Franke, Zimmermann, Loennis, Troeltsch, Ratorp und des Herausgebers Dr. Thimme mit denen der Sozialdemokraten bzw. Gewerkschaftler Koste, Winnig, Scheidemann, Girsch, Legien, Heinemann, Kersch, Hob. Schmidt, Umbreit und Heint. Schulz. Die Zukunft wird lehren, ob die in den einzelnen Arbeiten gehegten Erwartungen sich erfüllen werden und ob die Regierung als Ausdruck der Gerechtigkeit den Arbeitern einen entsprechenden Anteil an der künftigen Gestaltung des Staatslebens einräumen wird. Das vorliegende Buch kann ihr dabei als ein durchaus beachtenswerter Wegweiser dienen.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder:
Max Guéridon, Berlin, 25 Jahre alt.
Oskar Jügler, Berlin, 24 Jahre alt.
Theodor Jacoby, Berlin, 27 Jahre alt.
Karl Schulze, Leipzig, 28 Jahre alt.
Hugo Siegl, Leipzig, 35 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken.

ANZEIGEN

Tüchtige Militärsattler
auf Patronentaschen sucht
August Hoffschmidt, Halle a. S.

Eine erfahrene Kraft zum
Sattieren von Lederhelmen
findet dauernde und lohnende Stellung.
Martin Mayer, Mainz, Gonsenheimer Str. 14.

Gute Militärsattler
finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
Martin Mayer, Mainz, Gonsenheimer Str. 14.

Braunes und feldgraues Segeltuch
doppelt gewirmt, garrgefärbt, imprägniert, weit unter Preis abzugeben.
SUNDHEIMER & STRUPP, Frankfurt a. M.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lladomstr. 63
Gegründet 1860.
Preislisten K. P. gratis und franco.



Nietklotz „Ideal“

G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43.

Werkzeuge für Portefeuller und Buchbinderen

Werkzeuge für Sattler und Tapezierer

Katalog No. 178, gratis und franco

